



**Landesverband Nordrhein-Westfalen**

## Bildrechte und Medienumgang

### Schutz der persönlichen Rechte

#### **Keine Fotos oder Videos ohne Erlaubnis**

Kinder und Jugendliche werden niemals ohne vorherige Zustimmung fotografiert oder gefilmt. Bei Minderjährigen ist immer eine **schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten** erforderlich.

#### **Jedes Kind darf Nein sagen!**

Auch wenn die Eltern zugestimmt haben, wird jedes Kind vorher gefragt. Ein „Nein“ wird ausnahmslos akzeptiert und nicht diskutiert.

### Umgang mit Social Media

#### **Veröffentlichungen nur durch autorisierte Personen**

Nur dafür benannte Personen dürfen Inhalte auf Social Media veröffentlichen. Es gibt eine hauptamtliche Verantwortliche im Büro, die die Zugänge verwaltet. Während Freizeiten darf zusätzlich eine geschulte Person posten, die:

- den „Instagram-Führerschein“ absolviert hat,
- eine Einweisung erhalten hat,
- das temporäre Passwort erhält.

Nach Ende der Freizeit wird das Passwort durch die Hauptamtliche geändert. Die ehrenamtliche Person hat anschließend **keinen Zugang mehr**.

#### **Keine privaten Accounts verwenden**

Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen dürfen **nicht über private Social-Media-Profile** von Betreuenden oder Teilnehmenden veröffentlicht werden.

Zu Beginn jeder Veranstaltung sollen alle Teilnehmenden für einen achtsamen und verantwortungsvollen Umgang mit Fotos, Videos und sozialen Medien sensibilisiert werden. Dabei wird besprochen, was fotografiert oder gefilmt werden darf, was nicht und auf welchen Kanälen Inhalte geteilt werden dürfen.

Zusätzlich kann im Verlauf von Veranstaltung eine freiwillige Gesprächsrunde („Talk-about-Runde“) zum Thema Mediennutzung stattfinden. In dieser wird gemeinsam reflektiert, wie mit Bildern, Videos und persönlichen Informationen respektvoll und sicher umgegangen werden kann.

#### **Keine Markierungen von Kindern**

Kinder und Jugendliche werden nicht verlinkt, markiert oder mit personenbezogenen Daten

versehen.

Daten wie Name, Alter, Wohnort, Schule usw. werden nicht veröffentlicht.

## **Vorschläge für Instagram (Reels, Storys, Beiträge)**

- Storys können 24 Stunden online sein und den Freizeitalltag zeigen (z. B. Interviews mit Teamenden, Küchen- oder Naturaufnahmen), **jedoch ohne Nahaufnahmen von Kindern**.
- Reels und Posts können Natur, das Camp, DIY-Projekte oder Aktivitäten zeigen, aber keine identifizierbaren Kindergesichter.
- Auch auf Facebook oder anderen Kanälen gelten dieselben Regeln. Auf der Website der Naturfreundejugend NRW ist ebenfalls darauf zu achten, dass **Gesichter von Kindern nicht eindeutig erkennbar** sind. Es sollten nur **große Gruppenbilder** verwendet werden, keine Einzelaufnahmen von Kindern und keine Fotos in **unvorteilhaften Situationen**.

## **Inhalte, die niemals veröffentlicht werden**

### **Keine sensiblen Situationen zeigen**

Es werden **keine Fotos oder Videos** veröffentlicht, die Kinder oder Jugendliche in Bade- oder Umkleidesituationen, beim Schlafen oder in peinlichen bzw. verletzlichen Momenten zeigen.

### **Keine Nahaufnahmen – Alternativen nutzen**

Vorzugsweise werden Gruppenfotos verwendet oder Aufnahmen, auf denen Kinder nicht klar erkennbar sind (z. B. von hinten oder aus der Distanz).

### **Keine Inhalte, die Mobbing ermöglichen könnten**

Es werden keine Bilder oder Videos veröffentlicht, die jemanden bloßstellen oder negativ darstellen. Im Zweifel sollten sich die Verantwortlichen mit anderen Teamenden rückkoppeln.

## **Speicherung und Weitergabe**

### **Sichere Nutzung und Speicherung**

Während Freizeiten oder Veranstaltungen werden oft Erinnerungsfotos gemacht. Dabei ist der **Schutz der Kinder und Jugendlichen oberstes Gebot**. Nur Fotos und Videos, für die eine ausdrückliche Erlaubnis der Kinder oder Jugendlichen selbst sowie ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten vorliegt, dürfen gespeichert werden. Diese gespeicherten Inhalte können jederzeit auf Wunsch der betroffenen Personen gelöscht werden.

Gesichter von Kindern und Jugendlichen, die nicht fotografiert werden möchten, dürfen nicht aufgenommen oder veröffentlicht werden. Fotos und Videos dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung veröffentlicht werden. Aufnahmen in Badekleidung oder in Situationen, die unangemessen oder unvorteilhaft sind, sind nicht erlaubt. Inhalte dürfen ausschließlich für interne Erinnerungen oder die Dokumentation genutzt werden und nicht öffentlich geteilt werden.

Private Erinnerungsfotos von Teamenden oder Teilnehmenden sollen stets die gleichen Regeln beachten: **Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen steht immer an erster Stelle**, keine Veröffentlichung ohne Genehmigung, und auch diese Fotos dürfen nicht in unvorteilhaften oder sensiblen Situationen entstehen.

Ziel ist, dass alle respektvoll mit Bildern umgehen und die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen jederzeit geschützt bleibt.

### **Keine Weitergabe an Dritte**

Fotos werden nicht an Dritte weitergegeben.

Wenn Eltern Bilder von einer Freizeit sehen möchten, geschieht dies ausschließlich im Rahmen eines sicheren Nachtreffens.  
Es findet **keine digitale Weitergabe** einzelner Fotos statt.

### **Rechte der Kinder und Eltern**

#### **Widerruf jederzeit möglich**

Kinder und Eltern können eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen.  
Alle entsprechenden Inhalte werden dann umgehend gelöscht.

#### **Transparenz**

Kinder und Eltern werden im Datenschutzblatt im Vorfeld über die geplante Nutzung von Bildern informiert (z. B. Website, Flyer, Social Media).

### **Verantwortliches Verhalten im Netz**

#### **Respektvolle Darstellung**

Alle veröffentlichten Beiträge zeigen Kinder und Jugendliche respektvoll und stärken ihre Selbstwirksamkeit.

#### **Keine Diskussionen über Kinder online**

Konflikte, Probleme oder schwierige Situationen werden niemals öffentlich kommentiert.

#### **Einhaltung gesetzlicher Vorgaben**

Wir halten uns an geltendes Datenschutzrecht (DSGVO) sowie an die Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendlichen.

### **Beschwerden**

Beschwerden können jederzeit im Büro per E-Mail oder Telefon eingereicht werden. Bei Beratungsbedarf oder Anliegen im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen wenden Sie sich bitte an die Kinderschutzbeauftragte der Naturfreundejugend NRW.

### **Warum sind diese Regeln so wichtig?**

Der strenge Umgang mit Bildrechten dient dem umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen.

In Zeiten digitaler Medien, KI-Bildbearbeitung und Deepfake-Technologien ist es erschreckend einfach geworden, Fotos von Kindern zu manipulieren oder für **pornografische und**

**gewaltvolle Darstellungen** zu missbrauchen. Schon harmlose Bilder können ohne Zustimmung verfremdet, entstellt oder in sexualisierte Inhalte eingebettet werden.

Um dies zu verhindern, schützt die Naturfreundejugend NRW Kinder besonders sensibel: Wir veröffentlichen keine identifizierbaren Fotos von Minderjährigen.

- Wir minimieren digitale Spuren.
- Wir stellen sicher, dass nur geschulte, autorisierte Personen Zugriff auf verbandsinternes Bildmaterial haben.
- Wir gehen verantwortungsvoll, achtsam und transparent mit Bildrechten um.

So schützen wir die Würde, die Integrität und die digitale Sicherheit aller Kinder und Jugendlichen in unseren Angeboten.